



Mitgliedsantrag

FunKiller Clan Deutschland e.V.
c/o Sven Miltner
Eichendorffstr. 1c
47638 Straelen

Auszüge aus der Satzung:

Die Mitgliedschaft wird durch schriftlichen Antrag gegenüber dem Vorstand erworben. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag. Bei Ablehnung des Antrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den Quartalsbeitrag zu entrichten. Die Höhe und Fälligkeit des Beitrags werden durch den Gesamtvorstand bestimmt und in einer Beitragsordnung gesondert festgesetzt. Mitglieder können bei Zahlungsverzug nach vorheriger Anhörung durch den Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft verfällt der für den laufenden Abrechnungszeitraum gezahlte Beitrag; eine Rückerstattung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

Angaben zum Mitglied

Anrede

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Mobilfunkrufnummer

Geburtsdatum

Geburtsort

E-Mail-Adresse

Mitgliedsbeitrag 9,- EUR pro Quartal (halbjährliche Zahlung 18,- EUR empfohlen)

Name: FunKiller Clan Deutschland e.V.
IBAN: DE09 3205 1996 0000 5706 06
BIC: WELADED1STR
Bank: Sparkasse der Stadt Straelen

Ich möchte Mitglied des FunKiller Clan Deutschland e.V. werden.

Mein Nickname soll **..FK..** **..** lauten.

Die Satzung und Beitragsordnung sind mir bekannt.

Alle Angaben sind Pflichtangaben!



Ort, Datum

Unterschrift

*Die beiliegende Beitragsordnung verbleibt beim Antragsteller.
Wir empfehlen eine Kopie des Mitgliedsantrags für eigene Zwecke anzufertigen.*

FunKiller Clan Deutschland e.V.
Eichendorffstr. 1c, 47638 Straelen
Amtsgericht Kleve – VR-Nr. 1470
Kleinunternehmer gem. §19 UStG
Finanzamt Geldern
Steuernummer: 113/5754/1427

Bank: Sparkasse der Stadt Straelen
IBAN: DE09 3205 1996 0000 5706 06
BIC: WELADED1STR
Paypal: vorstand@funkiller.org

Vorstand:
Darius Dykcinski
Silke Kozub-Dorst
Ricky Dignaß
Sven Miltner
Lütfi Öztürk

www.funkiller.org
vorstand@funkiller.org
Stand: 09.05.2014
© FunKiller



Beitragsordnung des FunKiller Clan Deutschland e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

Die festgesetzten Beträge treten am 16.04.2011 in Kraft.
3. Quartalsbeiträge:

<u>Beitragsform</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Quartalsbeiträge</u>
1	Erwachsene über 18 Jahren	9,00 EUR
2	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis zum jeweiligen Quartalsbeginn (01.01; 01.04; 01.07; 01.10 - eines jeden Jahres) auf das Beitragskonto des Vereins:

Kontoinhaber: FunKiller Clan Deutschland e.V.
IBAN: DE09 3205 1996 0000 5706 06
BIC: WELADED1STR
Bank: Sparkasse der Stadt Straelen

Alternativ können die Beiträge auf dem Paypalkonto vorstand@funkiller.org entrichtet werden. Anfallende Paypal Gebühren (z.Z. 0,35 € + 1,9% des Betrages) werden auf das Mitglied umgelegt. Es sind halbjährliche oder jährliche Zahlungen im Voraus möglich.
6. Bei Eintritt zwischen den Quartalsanfängen wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für den/die Folgemonat/e der Aufnahme erhoben.
7. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
8. Abteilungen (Squads) können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
9. Für zusätzliche Serverangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.